

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Feuille oder deren Raum 80 Pfg.
Bergütigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Arbeitsvermittlung und Schlichtungs- wesen in den Tarifverträgen.

Spätestens bei der Erneuerung der Tarifverträge wird man auch zur Regelung der Arbeitsvermittlung Stellung nehmen müssen. Diese Frage gewinnt angesichts der Bestrebungen, die Arbeitsvermittlung gesetzlich zu regeln, eine erhöhte Bedeutung. Unser Verband vertritt schon lange die Auffassung, daß der Arbeitsnachweis als Kampfmittel grundsätzlich und völlig auszuschneiden habe. Sein einziger Zweck soll es sein, den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. In dem richtigen und guten Funktionieren des Arbeitsnachweises sind beide Parteien interessiert; eine Gewähr dafür ist aber nur gegeben, wenn beide Parteien an der Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises beteiligt sind.

Die Bestrebungen, die vom Verband deutscher Arbeitsnachweise ausgehen und darauf abzielen, sowohl Unternehmer als Arbeiter von der Mitwirkung bei der Verwaltung des Arbeitsnachweises auszuschalten und an deren Stelle Beamte zu setzen, die dem Erwerbsleben und den speziellen Bedürfnissen des Berufes fremd gegenüberstehen, hat auch die Unternehmer ausgereizt und sie auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht. Es war ein namhaftes Vorstandsmitglied des Arbeitgeber-Schuhverbandes, Herr Koniechny-Breslau, der sich öffentlich dafür ausgesprochen hat, daß die Arbeitsvermittlung auf der Grundlage beruflicher Gruppenbildung zentralisiert werden muß. „Die Leitung der Arbeitsvermittlung ist Fachleuten aus den einzelnen Gruppen zu überlassen. Berufsverbände und Gewerkschaften müssen Träger der Vermittlung sein.“

Die Grundsätze, die Herr Koniechny hier ausspricht, bilden auch das Programm unseres Verbandes in der Arbeitsnachweisfrage. Wir stimmen auch darin mit Herrn Koniechny überein, daß es eine Aufgabe des Arbeitsnachweises sein muß, Lohnrückereien zu verhüten. Es liegt im Interesse beider Teile, daß nur Arbeit zu vertraglichen Bedingungen vermittelt wird. Der Außenleiter, der seine Kollegen etwa bei Submissionen unterbietet, weil er damit rechnet, die Arbeit von billigen Arbeitskräften herstellen lassen zu können, ist ein Schädling des Gewerbes. Sein vertragswidriges Vorhaben darf von den Tarifvertragskontrahenten nicht unterstützt werden.

Der Gedanke des paritätischen Arbeitsnachweises hat bisher im Lager des Arbeitgeber-Schuhverbandes wenig Anhänger gehabt. Obwohl schon im Juli 1907, also bald nach dem erstmaligen Abschluß von Tarifverträgen unter Mitwirkung der beiderseitigen Zentralvorstände, das erste Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie vereinbart wurde, hat der paritätische Arbeitsnachweis in der Praxis doch nur erst geringe Verbreitung gefunden. Die Wochenberichte der paritätischen Arbeitsnachweise, die nach getroffener Vereinbarung in den beiderseitigen Verbandsorganen veröffentlicht werden, umfassen erst elf Orte. Allerdings sind die für unser Gewerbe wichtigsten Orte darunter, aber wenn der Zweck der Zentralisierung der Arbeitsvermittlung, für welche die Veröffentlichung der Wochenberichte erst ein Anfang ist, erreicht werden soll, dann muß der paritätische Arbeitsnachweis zum mindesten die gleiche Verbreitung erlangen wie der Tarifvertrag.

In der am 12. Oktober vorigen Jahres getroffenen Vereinbarung der Zentralvorstände über die Fürsorge für die Kriegsverletzten ist auch die gemeinsame Arbeitsvermittlung vorgesehen. Wir wollen loyalerweise anerkennen, daß die Arbeitgeber bei jener Gelegenheit den Vorbehalt gemacht haben, daß aus ihrer Stellungnahme keine Konsequenzen hinsichtlich ihrer Stellung zum paritätischen Arbeitsnachweis als Einrichtung des Tarifvertrages gezogen werden dürfen. Trotzdem ist es nicht unwahrscheinlich, daß bei den nächsten Tarifvertragsverhandlungen die Arbeitgeber sich dem Gedanken des paritätischen Arbeitsnachweises freundlich gegenüberstellen werden als feither. Jedenfalls werden wir nichts unversucht lassen, um dem Gedanken des paritätischen Arbeitsnachweises, der im Grunde genommen nur eine logische Konsequenz aus unserem Vertragsverhältnis ist, zum Siege zu verhelfen.

Am empfindlichen Mängeln, die von beiden Seiten anerkannt werden, leidet das feitherige Schlichtungswesen. Wenn man näher zusieht, liegt der Mangel aber nicht sowohl an der Organisation der Schlichtungsinstanzen, als vielmehr an der Durchführung der geschaffenen Einrichtungen. Diesen Einrichtungen liegt der Gedanke zugrunde, daß die Vertragsparteien, die sich aus dem Vertrag ergebenden Streitfragen soweit als irgendmöglich selbst regeln wollen. Die örtlichen Parteien wählen die Schlichtungskommission, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitern besteht. Wo Streitigkeiten entstehen, unternehmen zunächst die beiderseitigen Obmänner einen Schlichtungsversuch. Führt der nicht zum Ziele, dann tritt die Schlichtungskommission zu einer Sitzung zusammen. Wenn hier keine Entscheidung gefällt werden kann, dann

wird die Sache den Zentralvorständen unterbreitet, die endgültig entscheiden.

Als fremdes Element erscheint in manchen Verträgen der unparteiische Vorsitzende, der von den örtlichen Parteien herangezogen werden kann, wenn sie sich nicht einigen können. Auch dessen Entscheidung ist für den behandelten Fall endgültig, doch haben die Zentralvorstände das Recht, den Spruch des Unparteiischen nachzuprüfen und eventuell zu erklären, daß seine Stellungnahme unrichtig war, und für künftige Entscheidungen der Schlichtungskommission in ähnlich gelagerten Fällen nicht als Richtschnur genommen werden darf. Schließlich sind die Zentralvorstände auch Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Schlichtungskommission, wobei die Beschränkung gilt, daß nicht die Streitpartei, nämlich der Arbeitgeber und Arbeiter, die sich vor der Schlichtungskommission als Gegner gegenüberstanden, sondern nur die Vertragspartei, also die örtliche Organisation Berufung erheben kann.

Viele berechtigte Klagen richten sich dagegen, daß das geschilderte Verfahren zu langwierig ist. Dem läßt sich vielleicht dadurch abhelfen, daß wenigstens in den größeren Städten, die Sitzungen der Schlichtungskommission regelmäßig an im voraus bestimmten Tagen stattfinden. Wir verhehlen uns allerdings nicht, daß dieses Mittel keinen ausreichenden Erfolg verspricht. Um einen solchen zu erzielen, wird es zunächst notwendig sein, daß die Mitglieder der Schlichtungskommission sich in dieser Eigenschaft nicht sowohl als Parteivertreter, sondern als objektive Richter fühlen und als solche ihre Entscheidung fällen. Aber auch, wo diese Voraussetzung erfüllt und Garantien für eine schnelle und gerechte Entscheidung gegeben sind, bleibt der Mangel bestehen, daß die Entscheidungen der Schlichtungskommission nicht vollstreckbar sind. Was nützt es dem Arbeiter, wenn die vertraglichen Schlichtungsinstanzen seinen Anspruch für berechtigt erklären, aber der belagerte Unternehmer sich weigert, seinen Anspruch zu erfüllen?

In manchen Fällen wird er das Gewerbegericht anrufen können, um von dort ein vollstreckbares Urteil zu erlangen. Es gibt aber nicht wenige Fälle, in denen das Gewerbegericht versagt. Ist doch die Frage, ob der Tarifvertrag zwingendes Recht schafft, noch sehr umstritten, und die Auffassung, nach welcher der Tarifvertrag nur als Norm für den Abschluß der individuellen Arbeitsverträge gilt, die für Kontrahenten der letzteren nicht bindend sind, setzt sich in der Rechtsprechung immer mehr durch. Solange die Gewerbegerichte, gestützt auf obergerichtliche Entscheidungen, auf dem Standpunkt stehen, daß die Tarifverträge abdingbar sind, ist es bedenklich, auf diese Instanzen zum Schutz des Tarifvertrages zurückzugreifen.

Einen Ausweg bietet vielleicht der § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes, welcher den Entscheidungen der Schlichtungskommissionen Rechtswirksamkeit beilegt, wenn sie bei paritätischer Zusammensetzung unter dem Vorsitz eines unparteiischen tagen. Wenn man sich zu dieser Lösung entschließt, dann hätten wir dem Juristen einen großen Einfluß auf die Auslegung unserer Tarifverträge eingeräumt, wovon man bisher aus guten Gründen soweit als möglich Abstand genommen hat. Neuerdings hat man verschiedentlich auf die Bestimmungen der Zivilprozessordnung über das schiedsrichterliche Verfahren zurückgegriffen und tarifliche Schiedsgerichte auf Grund dieser Bestimmungen konstituiert. Im Gegensatz zu der Vorschrift im § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes bedürfen solche Schiedsgerichte des unparteiischen Vorsitzenden nicht. Die Frage, ob die in Betracht kommenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung auf tarifliche Schiedsgerichte anwendbar sind, ist aber noch sehr umstritten. Es wäre deshalb bedenklich, Abmachungen auf Grund dieser Bestimmungen zu treffen, ehe ihre Rechtsgültigkeit für diesen Zweck zweifellos feststeht.

Die Schaffung einer Tarifvertragsjustiz, die schnell und gerecht urteilt, und die uns die Gewähr für die Vollstreckbarkeit ihrer Urteile gibt, ist also eine recht schwierige Aufgabe. Vielleicht bringt die uns für die Zeit nach dem Krieg in Aussicht gestellte „Neuorientierung“ der inneren Politik auch Einrichtungen, die uns mit dem Gedanken der Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes befreundet können, gegen welches wir bei dem feitherigen Stand der Dinge sehr ernste Bedenken haben. Unsere Erwartungen nach dieser Richtung sind allerdings nicht sehr hoch gespannt, und bei dem nächsten Vertragsabschluß werden wir jedenfalls mit dem feitherigen Stand der Gesetzgebung rechnen und diesen unseren Beschlüssen zugrunde legen müssen.

Damit wollen wir unsere Betrachtungen über Vertragsfragen vorerst schließen. Wir haben nur einen Teil der Fragen berührt, die bei der Erneuerung der Tarifverträge in Betracht gezogen werden müssen, und die erörterten Punkte sind bei weitem nicht erschöpfend behandelt. Der Zweck, den wir mit unseren Ausführungen verfolgten, war, unsere Kollegen auf die Bedeutung der nächsten Vertragsverhandlungen hinzuweisen und sie zu veranlassen, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die kommenden Vertragsverhandlungen sind so wichtig, daß sie fortgesetzt in den Mitgliederversammlungen diskutiert werden müssen.

Diese Diskussion wird zur Klärung der Ansichten führen.

Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, deren Beantwortung schwierig ist, in denen wir erst im Verlauf der ersten Diskussion in den eigenen Reihen zu einer festen Stellung kommen werden. Unsere Aufsätze hatten hauptsächlich den Zweck, Anregungen für die Diskussion zu geben. Es wird sich noch Anlaß und Gelegenheit bieten, den einen oder den anderen Gegenstand einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Vorerst gilt es, das Interesse aller Verbandsmitglieder für die wichtigste Aufgabe, die dem Verband bevorsteht, rege zu halten, damit, wenn die Verhandlungen beginnen, auch unser geistiges Rüstzeug intakt ist.

Ämtliche und gewerkschaftliche Streitstatistik.

Bei Ausbruch des Krieges wurden alle schwebenden Lohnkämpfe aufgehoben. Die Erwartung, daß es in der folgenden Zeit gellingere würde, auftauchende Differenzen auf friedlichem Wege zu schlichten, hat sich zwar nicht völlig erfüllt, aber tatsächlich ist doch die Zahl der Lohnkämpfe, die seit Kriegsausbruch bis Ende 1914 geführt wurden, sehr gering. Nach der im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlichten Streitstatistik für das Jahr 1914 wurden in den letzten fünf Monaten dieses Jahres nach der gewerkschaftlichen Statistik 16 Lohnkämpfe mit 1095 Beteiligten geführt; nach der ämtlichen Statistik aber 24 Streiks mit 1126 Beteiligten.

Diese Zahlen weichen nicht sehr voneinander ab, und man könnte bei oberflächlicher Betrachtung zu der Meinung kommen, daß beide Statistiken im wesentlichen die gleichen Kämpfe erfaßt hätten. Das ist aber ein Irrtum. Die mangelhafte Bezeichnung des einzelnen Lohnkampfes in der ämtlichen Statistik erschwert zwar die Vergleichbarkeit der beiderseitigen Angaben, immerhin konnte festgestellt werden, daß von den 24 Streiks der ämtlichen Statistik nur zwei in der gewerkschaftlichen Statistik enthalten sind. Es haben also mindestens 14 Lohnkämpfe mehr stattgefunden, als durch die ämtliche Statistik erfaßt wurden. Oder mit anderen Worten: Die ämtliche Statistik umfaßt weniger als zwei Drittel der vorgekommenen Lohnkämpfe.

Daß die gewerkschaftliche Streitstatistik nicht umfassend sein kann, liegt in der Natur der Sache. Ihre Zahlen beruhen auf den Angaben der einzelnen Organisationen, die der Generalkommission angeschlossen sind. Soweit diese Organisationen an den Lohnkämpfen beteiligt waren, ist die gewerkschaftliche Statistik vollständig, und ihre Angaben sind einwandfrei. Die ämtliche Streitstatistik soll aber nicht nur die Lohnkämpfe der freien Gewerkschaften, sondern alle Lohnbewegungen umfassen, und da sie bei ihren Erhebungen mit dem ämtlichen Apparat arbeitet, müßte erwartet werden können, daß ihre Angaben nicht nur vollständig, sondern auch zuverlässig sind. Die Statistik für den Zeitraum August bis Dezember 1914 beweist, daß sie nach beiden Richtungen hin versagt.

Der genannte Zeitraum ist für die Besetzung der Mängel der ämtlichen Streitstatistik besonders lehrreich, weil gerade hier die Voraussetzungen für eine gute Statistik besonders günstig waren. Die Zahl der Lohnkämpfe ist außerordentlich gering, und bei der Lage der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse konnten Störungen, wie sie durch Streiks verursacht werden, der Aufmerksamkeit der ämtlichen Beobachter nicht wohl entgehen. Und trotzdem die Tatsache, daß mehr als ein Drittel der vorgekommenen Lohnkämpfe in der ämtlichen Statistik nicht verzeichnet ist!

Aber die Angaben der ämtlichen Streitstatistik sind nicht nur unvollständig, sondern zum Teil auch direkt falsch. Einer der beiden Streiks aus der gewerkschaftlichen Statistik, die auch in der ämtlichen Statistik aufgeführt sind, betrifft eine Papierfabrik in Düsseldorf. In der ämtlichen Statistik ist dieser Kampf als „Unglücksstreik“ bezeichnet; nach der gewerkschaftlichen Statistik war es eine „Ausparierung“. Welche Bezeichnung richtig ist, ergibt sich aus der nachstehenden Darstellung des Sachverhalts, die vom Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes stammt: „Schon zu Beginn des Krieges brach die Direktion des Betriebes den Vertrag, der am 1. Oktober d. J. abließ, indem sie den Arbeitern einen Lohnabzug von zirka 35 Prozent auferlegte. Es gelang nur, den Lohnabzug auf 10 Prozent herabzudrücken. Jedoch auch die so herabgesetzten Löhne wollte die Firma nicht zahlen. Die Arbeiter der Holländerabteilung verlangten nun von der Firma ihren zuständigen Lohn. Der Herr Direktor erklärte, daß die Arbeiter nach Hause gehen könnten, er schließe den Betrieb; dem folgten die Arbeiter. Am folgenden Tage versuchte der Arbeiterausschuß durch Verhandlungen die Differenzen beizulegen. Dem Ausschuß wurde von dem Direktor erklärt: Die Arbeiter seien entlassen, wer aber anfangen wolle, könne anfangen, jedoch müsse der Austritt aus dem Verbands schriftlich erklärt werden. Die Arbeiter lehnten das ab.“

Daß die ämtliche Streitstatistik solche grundfalsche Angaben bringt, ist erklärlich, stützt sie sich doch auf die Mitteilungen der Unternehmer, denen weniger an einer einwandfreien Statistik als daran gelegen ist, selbst in blühender Unschuld zu erscheinen. Mit einer Statistik, die so unvollständig ist, und deren tatsächliche Angaben so unrichtig

sind wie die amtliche Streitstatistik, läßt sich eigentlich nichts anfangen. Es ist eine Zerschlagung der Deffentlichkeit, ihr solches amtliches Material zu übergeben, aus dem notwendigerweise nur falsche Schlüsse gezogen werden können.

Eine brauchbare Streitstatistik läßt sich nur unter Mitwirkung der Gewerkschaften schaffen. Der Eigenfimmel der maßgebenden Stellen hat es aber bisher verhindert, daß den Wünschen der Gewerkschaften hinsichtlich der Ausgestaltung der Streitstatistik Rechnung getragen wurde. Lieber belud man das statistische Amt mit dem Odium, eine Statistik herauszugeben, deren Wertlosigkeit allgemein bekannt ist, als daß man den einzigen Weg beschritt, der es ermöglicht, ein den übrigen Werten des Amtes gleichwertiges Produkt herauszugeben. Hoffentlich tragen die Erfahrungen des Krieges dazu bei, daß die Regierung sich im Interesse der Beschaffung einer brauchbaren Streitstatistik mit den Gewerkschaften über deren Mitarbeit verständigt. Voraussetzung einer solchen Verständigung wird aber sein müssen, daß die Streitstatistik in Wirklichkeit lediglich zu einer Erkenntnisquelle für die Beurteilung wirtschaftlicher Fragen gemacht, und alles, was darüber hinausgeht, insbesondere der Versuch, gleichzeitig auch kriminalistische Feststellungen zu machen, ausgeschaltet wird.

Wohltätigkeit — Spielwaren — Warenhaus.

Unter dieser Ueberschrift machte vor einiger Zeit ein Artikel die Kunde durch bürgerliche Zeitungen, der sich mit einer öffentlichen Erklärung von 52 Spielwareneinkäufern im Erzgebirge befaßte und allem Anschein nach von diesen selbst veranlaßt worden ist. In diesem Artikel wird zunächst auf die Sonderausstellungen erzgebirgischer Spielwaren in den Warenhäusern der sächsischen Großstädte und in Berlin sowie auf den damit verbundenen Verkauf der Spielwaren zu Wohlthatigkeitszwecken für die Spielwarenheimarbeiter verwiesen. Dann wird unter besonderem Hinweis auf die öffentliche Erklärung der 52 Spielwareneinkäufer bemerkt, daß durch diese Wohlthatigkeitsveranstaltungen, die durch einen mit Namen genannten Pfarrer aus Seiffen im sächsischen Erzgebirge geleitet werden, den Heimarbeitern selbst mehr Schaden als Vorteile erwachsen, und wird den Veranstaltern nahegelegt, in der Zukunft solche Wohlthatigkeitsveranstaltungen zu unterlassen.

In der öffentlichen Erklärung der 52 Kaufleute aus Oberrhein, Grünhainichen, Waldkirchen und Umgegend wird den Heimarbeitern, welche an den Pfarrer ihre Waren für die Ausstellungen geliefert haben, in wenig burgfriedlicher Art mit ihrer Aushungerung gedroht. Weil die Spielwarenerzeuger vor Weihnachten die Kaufleute im Stich gelassen haben, wird in der Erklärung ausgeführt, sehen sich die Kaufleute gezwungen, ihre bisherigen Geschäftsbeziehungen mit den Heimarbeitern zu lösen. Hierdurch würde diesen ein dauernder Schaden erwachsen, der durch die Vorteile der einmaligen Wohlthatigkeitsveranstaltungen nicht aufgewogen wird. Weiter wird gesagt, daß die neuen Muster der Heimarbeitererzeugnisse auf der Leipziger Messe verschwinden und die kleineren Spielwarengeschäfte die erzgebirgischen Spielwaren würden, weil die Warenhäuser die ganze Wohlthatigkeitsveranstaltung nur zu Reklamezwecken ausnützten. Ein Rückgang der Aufträge sei die Folge davon.

Als im August 1914 der Weltkrieg ausbrach und besonders in der Holzindustrie eine bis dahin ungeahnte Arbeitslosigkeit brachte, wurden auch die Spielwarenarbeiter davon betroffen. Wie überall, so hatte auch unser Verband im sächsischen Erzgebirge sofort versucht, die Deffentlichkeit auf die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit aufmerksam zu machen. Auch in dem für das Gebiet der Spielwarenindustrie gebildeten Kriegshilfsausschuß für Saida und Umgegend wurde besonders betont, daß den Spielwarenheimarbeitern nicht mit der Gewährung von Almosen, sondern mit der Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit am meisten gedient sei. In diesem Ausschuß kam der Plan zu den Wohlthatigkeitsveranstaltungen zur Reife. Die zuständigen Behörden nahmen sich desselben an, und mit dem Einlauf der Spielwaren und der Leitung der Veranstaltung wurde der Pfarrer S. in Seiffen beauftragt. Durch diese Veranstaltungen ist es zweifellos gelungen, in der schlimmsten Kriegszeit neue Arbeitsgelegenheit für die arbeitslos gewordenen Spielwarenheimarbeiter zu schaffen, und es war auch möglich, ihnen einen höheren Preis für ihre Erzeugnisse zu zahlen, als es bisher durch die wild gewordenen Kaufleute geschah. Diese letztere gewiß erfreuliche Tatsache hat es aber den Kaufleuten ganz besonders angehen, befürchten sie doch eine Schmälerung ihres bisher recht erheblichen Profites. In ihrem Feldzug, den nun die 52 Einkäufer gegen den Pfarrer eröffnet haben, gingen sie sogar soweit, daß sie auf eine öffentliche Erklärung des Regierungsrats Dr. von Voeben, der für die Heimarbeiter und für die Wohlthatigkeitsveranstalter eine Lanze bricht, in großer Gegenerklärung antworteten, daß sie es unter ihrer Bürde halten, sich mit dem Pfarrer zu verständigen und den Beschwerdebeweg beschreiten werden. Tatsächlich hat es denn auch der Fachverein der Kaufleute von Oberrhein und der Kaufmännische Verein der Spielwarenerzeuger von Grünhainichen und Waldkirchen gegen den Pfarrer S. Beschwerde beim Landeskonfiskationsamt erhoben. Dasselbe hat aber nach einer Mitteilung des Pfarrers an den Bezugsämter unserer Zahlstelle Reuhausen, der auch dem Kriegshilfsausschuß angehört, die grüßlichen Angriffe der Kaufleute unbeachtet gelassen und dem Pfarrer sogar eine Belobigung für seine Bemühungen ausgesprochen.

Die Spielwareneinkäufer tragen zweifellos die Hauptlast, an der bereits sprichwörtlich gewordenen Not der Spielwarenheimarbeiter. Unser Verband hat auf die Not der erzgebirgischen Spielwareneinkäufer und auf die Bedeutung der Ursachen wiederholt hingewiesen, um zu deren Beseitigung anzusetzen und den gefühligen Schicksal der Heimarbeiter zu fördern. Im Jahre 1906 hat unser Verband auf der Heimarbeiterausstellung in Berlin eine große Anzahl erzgebirgischer Spielwarenheimarbeiter ausgestellt und die Notlage der Heimarbeiter durch genaue Angaben über die lange Dauer der Arbeitszeit, den Umfang der Arbeiter- und Frauenarbeit, die von den Kauf-

leuten gezahlten Preise, den verbleibenden Verdienst und die Lebenshaltung der Heimarbeiter belegt. Zum Heimarbeiterkongress am 12. Januar 1911 hat es unser Verband zwei Spielwareneinkäufern aus dem sächsischen Erzgebirge ermöglicht, persönlich ihre Notlage und ihre Abhängigkeit von den Kaufleuten zu schildern. Zur Hygieneausstellung 1911 in Dresden war von unserem Verband in Aussicht genommen, daß mehrere Spielwareneinkäufer, unter möglichst getreuer Nachbildung ihrer heimatischen Verhältnisse, die Spielwaren auf der Ausstellung anfertigen. Durch den Einfluß des Verbandes sächsischer Industrieller wurde aber verhindert, diese Schattenseite des deutschen Erwerbslebens öffentlich zu zeigen.

Auf die Praktiken der Kaufleute beim Einkauf der Spielwaren haben wir besonders in unserer Broschüre: „Bilder aus der Heimarbeit in der Holzindustrie“ (erhältlich durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes) hingewiesen. Nach den eigenen Berichten der Heimarbeiter müssen diese ihre Erzeugnisse oft dem Kaufmann anbieten, ohne daß eine Bestellung dafür vorliegt. In der Regel erklären dann die Einkäufer dem Heimarbeiter, daß kein Bedarf vorliegt, daß der ganze Boden voll Vorrat sei, selbst wenn sich nicht ein einziges Stück auf Lager befindet. Der arme Heimarbeiter, der oftmals kein Geld zur Heimfahrt in seiner Tasche hat, bietet nun aus Not seine Erzeugnisse billiger als bisher an, und der Kaufmann gestattet ihm dann, oft mit der Gebärde einer besonderen Gnade, seine Erzeugnisse ihm zu überlassen. Gegen diesen raffinierten Geschäftstrick der Kaufleute waren die Heimarbeiter, besonders in der stillen Zeit, machtlos. Dieses freiwillige billigere Anbieten der Erzeugnisse ist nun neuerdings wesentlich geringer geworden, da die Heimarbeiter lieber ihre Waren dem Pfarrer zur Verfügung stellten. Hieraus erklärt sich auch der besondere Haß der Kaufleute gegen diesen.

Bei allen unseren bisherigen Bemühungen, die Notlage der erzgebirgischen Spielwarenarbeiter zu mildern und den gefühligen Heimarbeiterkongress zu fördern, sind wir stets auf den gleichen Widerstand der Kaufleute gestoßen. Es entbehrt nun nicht eines gewissen Reizes, daß wir uns diesmal in bisher seltener Uebereinstimmung mit einem Vertreter der Kirche und mit den Behörden befinden.

Trotz der Drohung der Kaufleute, die Heimarbeiter auszuhungern, ist ihnen der dazu gemachte Versuch nicht gelungen. Nach den Feststellungen des Kreishauptmannes sind von den letzten Veranstaltungen 2830,26 M. Reingewinn vorhanden, die zur Unterstützung der gestraften Heimarbeiter und zum Holzeinkauf verwendet werden. Durch die Anpassung der neuen Muster an die gegenwärtige Kriegszeit und an den sächsischen Heimatsstil sowie durch die Ausstellungen ist auch der von den Kaufleuten angekündigte Rückgang der Aufträge nicht eingetreten, sondern es sind zurzeit die Spielwareneinkäufer flott beschäftigt, während früher die Monate nach Weihnachten die stille Zeit bildeten. Die ganze Veranstaltung hat ihren Zweck nicht verfehlt; sie hat den Weg gezeigt, wie die Abhängigkeit der Heimarbeiter von den Kaufleuten gemildert werden kann, so daß berechtigte Hoffnung besteht, daß letztere ihre bisherigen Geschäftspraktiken doch einer Revision werden unterziehen müssen. Für die Arbeiterchaft ist aber auch dieser Vorgang eine Mahnung, sich nicht auf das gute Herz der Unternehmer zu verlassen, sondern alles zu tun, was geeignet ist, die Einigkeit der Arbeiterchaft zu fördern, um alsdann wirkungsvollere Selbsthilfe betreiben zu können.

D. G.

Regelung der Frauenarbeit im englischen Holzgewerbe.

In England haben sich die meisten Gewerkschaften von jeher energisch gegen die Beschäftigung von Frauen zur Wehr gesetzt. Wo sie die Einführung der weiblichen Arbeitskraft nicht hindern konnten, nahmen die Gewerkschaften keine Frauen als Mitglieder auf, sondern sie bemühten sich nur, deren Arbeitsgebiet möglichst einzuschränken. So sind in vielen Tarifverträgen die Arbeiten, die Frauen unter keinen Umständen machen dürfen, genau fixiert. Infolge der langen Dauer des Krieges und des massenhaften Eintritts von Arbeitern in das Heer macht sich aber in England, ebenso wie bei uns in einzelnen Berufszweigen, ein starker Arbeitermangel bemerkbar, den die Unternehmer durch die Einstellung von Arbeiterinnen zu beheben trachten. Dagegen wenden sich nun die Gewerkschaften, weil sie fürchten, daß ihre Arbeitsbedingungen dadurch ver schlechert werden könnten, und sie die Frauen auch nach dem Kriege so leicht nicht wieder los werden würden. Diese Befürchtung ist gewiß in vielen Fällen auch begründet.

Seit einiger Zeit beruft nun die englische Regierung Nationalkonferenzen von Vertretern der verschiedenen Industrien ein, um den Widerstand der Gewerkschaften zu brechen und Vereinbarungen wegen der Beschäftigung von Frauen zustande zu bringen. Auch für das Holzgewerbe fand sich eine Konferenz am 14. Dezember 1915 im Ministerium des Innern statt, wo der Regierungsvertreter Mr. Graves den Vorsitz führte. Neben den Vertretern der verschiedenen Unternehmerorganisationen waren die Verbände der Orgelbauer, Modellstecher, Maschinenarbeiter, Tapezierer, Wagenbauer, Stellmacher, Möbeltischler, zwei Bautischler- und Zimmerer-Verbände und der große Möbelarbeiter-Verband auf dieser Konferenz vertreten.

Als Richtlinien für die Diskussion sowie für etwaige Vereinbarungen hat Mr. Graves die Anwesenden, sich die folgenden drei Punkte wohl zu überlegen: 1. Der Krieg muß zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. 2. Mittel müssen gefunden werden, um die Industrien des Landes aufrecht zu erhalten. 3. Alle Männer, die die Industrie entbehren kann, werden für den Heeresdienst erforderlich sein.

Er führte sodann aus, daß in Anbetracht des zu erwartenden Arbeitermangels infolge des vor kurzem stattgefundenen Rekrutierungszuganges irgend etwas getan werden müsse, wenn die Industrie nicht zusammenbrechen soll. Die Regierung hätte die Sache darum dem Ministerium des Innern übertragen, und dieses schlägt nun vor, für die verschiedenen Gewerbe Frauen anzulernen.

In der Generaldiskussion erklärten verschiedene Unternehmervertreter, daß für die Schneidmühlen und Bauwerk-

stätten die Beschäftigung von Frauen nicht rasam sei, da diese Arbeit gefährlich und zu schwer ist. Von den Vertretern des Möbelerwerbes hingegen wurde mitgeteilt, daß jetzt schon Frauen als Polierer sowie mit Polsterarbeiten und Klebstoffschleifen beschäftigt sind. Auf Antrag des Sekretärs der Liverpooler Unternehmer-Vereinigung wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„Diese Konferenz ist der Ansicht, daß, wenn in irgendeiner Stadt oder einem Distrikt es für irgendeine Branche der Holzindustrie für notwendig befunden wird, Arbeiterinnen zu beschäftigen, dies unter der Bedingung zugelassen wird, daß ein geeigneter Vertrag zwischen der Unternehmer-Vereinigung und der Arbeiterorganisation des betreffenden Distrikts abgeschlossen wird. Wo beide Seiten keine lokale Organisation haben, wird der Vertrag für den betreffenden Distrikt zwischen den beiderseitigen Zentralorganisationen vereinbart und jeder Vertrag beim Handelsamt eingetragen.“

Der Zentralvorstand des Möbelerbeiter-Verbandes, dessen Bericht wir diese Angaben entnehmen, fordert nun seine Zweigvereine auf, in allen Fällen über jede vorzuschlagene Vereinbarung, die von den folgenden Richtlinien abweicht, dem Hauptvorstand vor dem endgültigen Abschluß von Lokalverträgen zu berichten.“ Als Richtlinien für die Vertragsverhandlungen werden angegeben:

1. Es muß klar ersichtlich sein, daß männliche Arbeiter nicht zu bekommen sind, ehe Frauen oder Mädchen eingestellt werden, und ihre Tätigkeit muß sich auf solche Arbeiten beschränken, zu denen sie physisch befähigt sind.
2. In den Fällen, wo es für notwendig befunden wird, Arbeiterinnen zu beschäftigen, muß vereinbart werden, daß dies nur für die Dauer des Krieges geschieht, und daß keine Lehrstellen für dauernde Beschäftigung eingerichtet werden.
3. Frauen im Alter von 18 Jahren und darüber, die mit Lohnarbeit beschäftigt werden, die sonst von Männern genau wird, sollen mit nicht weniger als 1 Lstr. (20 Mk.) pro Woche entlohnt werden, berechnet auf die gewöhnliche Arbeitszeit des Bezirks für alle Branchen der Industrie. Dies soll sich jedoch nicht auf die Fälle beziehen, in denen Frauen mit Arbeit beschäftigt werden, die sonst von gelernten Handwerkern geleistet wird. In diesen Fällen müssen den Frauen die Löhne der Handwerker bezahlt werden, deren Arbeit sie übernehmen. Extrabehaltung für Ueberstunden, Nach-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, die die Männer erhalten, muß auch den Frauen gegeben werden.

In bezug auf alles andere gelten die Bedingungen des letzten Teiles der Vereinbarungen mit dem Schlichter vom 17. März 1915, die das zweite Verzeichnis im Munitionsgesetz bilden.

5. Keine Akkordarbeit darf erlaubt sein.
6. In Fällen, wo Frauenarbeit schon vor dem Kriege bestand, muß jede Ausdehnung derselben obenstehenden Bedingungen unterworfen werden; auch dürfen keine Lehrmädchen extra eingestellt werden, außer der Anzahl, die auch in normalen Zeiten eingestellt wird.
7. Alle eingestellten Arbeiterinnen müssen der Gewerkschaft beitreten.
8. Daß im Falle eines Streites über die Auslegung dieses Vertrags die Frage einem gemeinsamen Komitee überwiesen wird, das aus je sechs Vertretern der Unternehmer und Arbeiter besteht und ermächtigt ist, einen unparteiischen Vorsitzenden zu berufen; dies Komitee muß innerhalb einer Woche zusammentreten.
9. Daß der Vertrag beim Handelsamt eingetragen wird.

Am Schlusse des Berichts wird bemerkt, es müsse als selbstverständlich gelten, daß, wenn in einer Branche des Gewerbes Männer entbehrlich sind, diese in einer anderen Branche, wo Mangel besteht, zuerst berücksichtigt werden, ehe Frauen eingestellt werden. Ferner, daß allen Mitgliedern des Verbandes, die in das Heer eintreten, ihre alte Arbeitsstelle garantiert wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 9. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Februar ist spätestens bis zum 2. März an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von keiner Zahlstelle versäumt werden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
517030 Friedrich Müller, Tschl., geb. 10. 11. 79 zu Weile.
561830 Hans Albrecht, Tschl., geb. 30. 1. 88 zu Doyreuth.
655524 Elise Abelman, Pinf., 10. 1. 63 zu Rauenberg.
Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Korbmacher.

Zum Leiter der Zentralkommission wurde, wie bisher, der Kollege Paul Brüdner gewählt. Alle Anfragen und Sendungen sind daher wieder an den Unterzeichneten zu richten.

Da die Beschäftigung in der Geschloßkorbbranche jetzt bedeutend nachläßt, erlauben wir alle zu anderen Korbarbeiten übergehende Kollegen, dafür Sorge zu tragen, daß auch dort die Arbeitslöhne entsprechend den jetzigen Löhnerungsverhältnissen erhöht werden.

In der Grünbranche ist jetzt größere Nachfrage nach Arbeitskräften, und Löhnerhöhungen von 25 bis 45 Prozent sind bereits in mehreren Orten zu verzeichnen. Schließlich weisen wir wiederholt darauf hin, daß die Reichsstatistik für Geschloß- sowie Reiseförbe bei den zuständigen Bauvorstehern abzufordern sind.

J. H.: Paul Brüdner, Berlin SO. 36, Wienerstr. 38.

Korrespondenzen.

Berlin (Vergolder). In der am 15. Februar statt-

Passau. Bei der Beurlaubung von Soldaten zur Aus-

Mühldorf a. Inn. Zwischen der Firma Ludwig Geiger,

Leuerungszulagen und Lohnbewegungen.

Zu Gesehacht führte eine Verhandlung mit den Kor-

Aus den Jahresberichten der Zahlstellen.

Die Zahlstelle Dresden hat alle Erschütterungen, Be-

Die Bau- und Möbeltischlerei ist unter dem

beitslosigkeit zu verzeichnen war. Ueberraschend hat sich

Der Mitgliederstand hat sich recht günstig ent-

Die Wirkung des Krieges wird illustriert durch eine

Der Bericht der Zahlstelle Köln gewährt kein sonderlich

Die am 1. März in Kraft getretene vertragliche Lohn-

An einer im Juli 1915 von den Gewerkschaften Kölns

Table with 2 columns: Lohnstufen (Bis zu 50 Pf., 51-60, 61-70, 71-80, 81-100) and Anzahl Kollegen (34, 59, 219, 89, 30)

Die Zahlstelle hatte Ende 1914 noch 1291 Mitglieder.

Soziales.

Von der Volksfürsorge.

Der Krieg hat in den Reihen der Funktionäre der Volks-

Mit Beginn des Krieges hat auch das Geschäft der Volks-

Die Volksfürsorge erfreut sich einer Menge Neider, die

Der brave Fichtner wollte aber sein vermeintliches Recht,

- 1. die Volksfürsorge verwende etwa 33 1/3 % des Geldes... 2. in sozialdemokratischen Blättern sei zu lesen gewesen... 3. die Volksfürsorge habe für den Posten eines General-

Man braucht nur diese Behauptungen zu lesen, um sich

Ueber die Wiederbeschäftigung der Kriegsteilnehmer

Im Bekleidungsgerwebe wird die Bundesratsverord-

Gewerkschaftliches.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe gescheitert. Am 11. und 12. Februar fanden im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, Verhandlungen wegen Verlängerung des am 31. März ablaufenden Tarifvertrages für das Baugewerbe statt.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe gescheitert. Am 11. und 12. Februar fanden im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, Verhandlungen wegen Verlängerung des am 31. März ablaufenden Tarifvertrages für das Baugewerbe statt.

Der Glaserverband veröffentlicht das Ergebnis einer am 31. Dezember 1915 aufgenommenen Statistik. Der Verband hatte vor Kriegsausbruch 4224 Mitglieder in 88 Zahlstellen.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe gescheitert. Am 11. und 12. Februar fanden im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, Verhandlungen wegen Verlängerung des am 31. März ablaufenden Tarifvertrages für das Baugewerbe statt.

Im Februar eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher die bestehenden Tarife für sämtliche dem Verbands angeschlossene Innungen um ein Jahr verlängert werden.

Der Malerverband hielt seine ordentliche Generalversammlung am 14. und 15. Februar in Berlin ab. Die Abhaltung dieses Verbandstages während des Krieges war notwendig geworden, weil der Verband zu den kürzlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen Stellung nehmen mußte.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Stellungnahme des Verbandstages zu den Parteistreitigkeiten besonders interessant. Der Redakteur des Verbandsorgans, Mark (Hamburg), berichtete, daß das Verbandsorgan an den Vorgängen innerhalb der organisierten Arbeiterschaft nicht hätte stillschweigend vorübergehen können.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Wilhelm Wächter: Lala. Aus dem Seelenleben einer deutschen Frau und Mutter in den Kriegsjahren 1914/15. 242 Seiten elegant broschiert Mark 2. Verlag von G. Vitz u. Co. m. b. H., München.

Unter der umfangreichen Kriegsliteratur nimmt dieses Buch eine besondere Stellung ein. Der Verfasser schildert darin die Empfindungen der deutschen Frauen und Mütter, die ihr Liebestes für das Vaterland hergeben mußten, mit einer bei Männern seltenen Kenntnis der weiblichen Psyche in vollendeter Form, ohne übertriebene Empfindsamkeit, aber

auch ohne patriotischen Uberschwang. „Lala“ offenbart die stillen Leiden der deutschen Frau und wird ihr zugleich ein tröstlicher Führer auf dem Wege zur Rückkehr aus den dunklen Tiefen des Schmerzes in lebensbejahende Tätigkeit.

Haus, Garten und Feld. 8. Jahrgang, 1916, Heft 1, Vereint mit: Der Garten, mit dem Beiblatt: Tierzüchter und Tierfreund. Kosmos-Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart (Französische Verlagsbuchhandlung). Erscheint alle 14 Tage. Preis vierteljährlich 75 Pf.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Invalidentfonds.

Für denselben gingen ein in der Zeit vom 4. August 1915 bis 15. Februar 1916: Altenburg 24,05, Altenstadt 5, Altona 0,50, Ansbach 1,45, Berg-Bladbach 0,43, Berlin A 200, Berlin B 99,55, Berlin C 60, Berlin E 200, Berlin F 385, Berlin G 440,80, Berlin H 100, Berlin J 70, Breslau 30, Brigg 24,50, Cannstatt 4, Cöln I 7,85, Cölnmannsdorf 33, Coita 10, Darmstadt 21, Dresden N 11, Duisburg 3,50, Dünwald 7,88, Edelesen 3,85, Elberfeld 40, Erfurt 5,45, Eslingen 24,45, Essen 20, Frankfurt I 180, Frankfurt II 44,90, Frankfurt III 20,50, Freiburg B 20, Friedenau 10, Friedrichsfelde 20, Gaisburg 0,50, Gellentücken 2,20, Gera 1, Gießen 21,30, Gohlis 20, Halbach 2, Hamburg II 4,60, Hamburg III 7, Hamburg V 5, Hörbe 20, Iversgehofen 14, Joh.-Georgenstadt 4,61, Kaitz 53,40, Karlsruhe 20, Konstantz 6, Leipzig I 25, Lötzen 13,50, Lortz 25, Lützenwalde 12,75, Mainz 10, Mannheim 10, Mariendorf 9, Meißen 17,60, Mülheim a. Rh. 12,45, Mülheim 10, Mülheim a. d. R. 30, München I 40, München II und III je 30, Neu-Jensenburg 11,20, Neuföln 265, Neu-Ulm 8, Offenbach I 61, Pöschappel 17,50, Rath-Heumar 25,80, Ravensburg 4,20, Schöneberg 50, Schw.-Gmünd 15, Singen 0,50, Stettin 5,50, Stuttgart 10, Sülz 3, Ulm 9, Würzburg I 18, „Von der Waterkant“ 150, Fritsch-Frankenstein 0,45, Zinsen pro 1915 230,42. Kassenbestand am 3. August 1915 6994,69 Mark. Summa 10 452,03 Mk.

Ausgezahlt wurden im gleichen Zeitraum: In zwei Fällen je 40 Mk., in sieben Fällen je 35 Mk., in drei Fällen je 30 Mk., in 79 Fällen je 25 Mk., in 60 Fällen je 20 Mk., in 62 Fällen je 15 Mk., in 27 Fällen je 10 Mk., in einem Fall 4,80 Mk., Porto 14,50 Mk. Summa 4809,30 Mk. Demnach Kassenbestand am 15. Februar 1916 5642,73 Mk.

Allen Gebern besten Dank. Weitere Gaben, die trotz des alles beherrschenden Weltkrieges noch möglich sind, nimmt dankend entgegen

U. Sud, Hauptkassierer.

Gestorbene Mitglieder.

- Wilhelm Hanke, 54 Jahre, gest. in Minden (Westf.). Christian Heinrichsen, 59 Jahre, gest. in Flensburg. Bruno Schäblich, Birkensarb., 30 Jahre, gest. in Schönheide. Johann Kellerman, Maschinenarbeiter, 45 Jahre, gest. in Nürnberg. Margarete Vogel, Bleistiftarbeiterin, 64 Jahre, gest. in Nürnberg. Heinrich Eichler, Maschinenarbeiter, 47 Jahre, gest. in Leipzig. August Böschner, Ristenbauer, 62 Jahre, gest. in Leipzig. Josef Eger, Maschinenarbeiter, 30 Jahre, gest. in Leipzig. Richard Reinhold, Tischler, 45 Jahre, gest. in Leipzig. Ernst Claus, Anschläger, 65 Jahre, gest. in Leipzig. Gustav Große, Zelluloidarb., 44 Jahre, gest. in Leipzig. Ehre ihrem Andenken.

Der Arbeiternachweis befindet sich beim Kassierer a. Rhein, Hauptstraße 123, Hof, mittags und abends. Umgehens verboten.

Der Arbeiternachweis befindet sich beim Kassierer a. Rhein, Hauptstraße 123, Hof, mittags und abends. Umgehens verboten.

Emil Knaut, Holzzer, Pöschel 23924, gen. 27. 8. 1861 in Berlin, ist im November 1914 aus Berlin vertrieben. Wer über ihn irgendwelche Nachrichten geben kann, wird dringend gebeten, Nachrichten zu geben an Frau Knaut, Berlin SO. 36, Kiegnitzer Straße 9.

8 bis 10 Tischler für eigenfarmierte Schlafstühle gesucht. Hauptstraße Steinheim (Westf.), 3 bis 4 Stunden von Detmold u. Pyrmont entfernt. Auskunft bei H. Gammeter, Söbdenstr. 431.

Tischler, Polierer, Reisingerhansen (Waldeck).

Tischler, Polierer, Reisingerhansen (Waldeck).

mehrere tüchtige, für dauernde Beschäftigung gesucht. Gertrian, Steinweg Nachf., Hofpianosfabrik, Braunschweig.

Tüchtige Tischler, Polierer und Maschinenarbeiter

finden dauernde Beschäftigung. Schlesische Holzindustrie-Aktien-Gesellschaft vorm. Ruchewegh & Schmidt in Langenöls.

Tüchtige Tischler auf Büfette und Schreibtische, bei tariflichen Akkordlöhnen und Leuzungszuschlag, sowie einen gelernten Tischler für die Maschinenarbeit, Furnieren und Zuschneiden behilflich, sofort gesucht. Rich. Friedrich Nachf., Laffan (Kr. Greifswald).

2 Tischler auf Eichenmöbel sucht für sofort auf dauernde Beschäftigung. Aug. Brodmann, Möbelfabrikerei, Lengerich i. Westf.

Tüchtige Pianotischler für sofort gesucht. Ader & Feldtrappe, Pianofortefabrik, Sena.

Tüchtiger Maschinenarbeiter (Fräser), erfahren in Bedienung eines Gasmotors, für dauernd gesucht. Carl Anrmeier, Möbelfabrik, Peine.

Tüchtige Stuhlbauer für bessere Arbeit gesucht. Baldecksche Stuhlfabrik, Reisingerhansen (Waldeck).

1 Stuhlbauer sowie 1 Polierer sucht Stuhlfabrik Niederborrichsch (Sa.).

25 Korbmacher auf runde Geschloßkörbe stellt sofort ein Georg Wicht, Eisleben.

Militärfreien Korbmacher verlangt Franz Wagner, Berlin O. 17, Mühlenstr. 77.

Einige Korbmacher auf runde Geschloßkörbe gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Einige Korbmacher auf runde Geschloßkörbe gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Erinnerungen aus meinen Kindheits- und Mädchenjahren, aus der Zeit von 1840 bis 1860. Von Adelheid Popp. Geb. 1. 11. 1812. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erinnerungen aus meinen Kindheits- und Mädchenjahren, aus der Zeit von 1840 bis 1860. Von Adelheid Popp. Geb. 1. 11. 1812. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Korbmacher auf Großgeschlagenes bei dauernder Arbeit sucht B. Renzel, Berlin N., Schönhauser Allee 74.

Korbmacher, tüchtige Gestellarbeiter auf Rohrmöbel, sofort gesucht. Max Poppel, Dresden-N., Zöllnerstraße 5.

Korbmacher auf Grün, Gemalt und Geschlagen, 25 Proz. Zuschlag, Berliner Körbe 34 Pf. Lohn, Holz gut zugerichtet, stellen jederzeit ein Gebr. Bette, Köpfigenbroda bei Dresden.

Mehrere Korbmacher können sich melden auf runde grünegeschlagene Arbeit. Wochenverdienst mindestens 30 Mk. Dauernde Arbeit. Robert Mehe, Dahme (Mark).

Noch einige tüchtige Korbmacher auf 15-Zentimeter-Langgranaten-Körbe bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung stellt sofort ein J. Rennert, Eisenach (Thüringen).

Bürstenmacher sofort gesucht für dauernde Beschäftigung. Akkord oder Lohn. Ludwig Strehle, Günzburg a. Donau.

Bürstenmacher sofort gesucht für dauernde Beschäftigung. Akkord oder Lohn. Ludwig Strehle, Günzburg a. Donau.

Baritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Betschakt vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 12. Februar, bis Freitag, 18. Februar 1916. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Table with columns: Ort, Sautischler (A, B, C), Möbel-tischler (A, B, C), Maschinen-arbeiter (A, B, C), Polierer (A, B, C), Drechsler (A, B, C), Sonstige Standen (A, B, C), Insgesamt (A, B, C). Rows include Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Chemnitz, Eisenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Leipzig, Lübeck, and Zusammen.

Zusammen 57 2 190 135 74 91 49 1 56 30 56 3 10 118 9 179 39 286 582 Vor Woche 55 3 211 145 69 105 34 1 66 33 4 48 8 4 143 10 184 42 387 618 NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den notwendigen Arbeitsnachweis zu benutzen.